

Teilnahmebedingungen 2022

Anmeldung

Bitte melden Sie ihr Kind schriftlich für eine Reise oder einen Tagesausflug an. Das können Sie per Post oder per Fax oder per Mail tun. Verwenden Sie dafür das online-Anmeldeformular: www.lebenshilfe-berlin.de/de/reisen-freizeitkultur/reisen-freizeit/reisen-anmeldung.php oder das Formular in diesem Heft.

Melden Sie Ihr Kind immer auch für eine Alternativreise oder einen Tagesausflug an. Beachten Sie bei der Anmeldung unbedingt die jeweiligen Altersgruppen.

Nach der Anmeldung senden wir Ihnen einen Vertrag zu, und erst wenn uns dieser unterschrieben vorliegt, ist die Anmeldung verbindlich.

Dieser muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zurückgeschickt werden.

Personenkreis

Die Reiseangebote der Lebenshilfe Berlin richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren mit einer vorwiegend geistigen Behinderung.

Einige unserer Angebote sind inklusiv, d.h. für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.

Für Rollstuhlfahrer*innen gibt je nach Ziel des Angebots nur eine begrenzte Anzahl an barrierefreien Plätzen.

Corona-Pandemie und unsere Angebote

Wir reisen in 2022 möglichst mit der 2G-Regel.

Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren sollen am besten geimpft oder genesen sein. Dafür brauchen wir einen schriftlichen Nachweis.

Die Kinder können nur mit einem aktuellen – nicht älter als 24 Stunden – negativen Testnachweis die Reise oder den Tagesausflug antreten.

Zusätzlich testen wir alle 2 mal wöchentlich.

Für alle unsere Angebote gelten immer die aktuellen Verordnungen der Bundesländer und Länder, die wir bereisen.

Es dürfen nur gesunde Teilnehmer*innen an unseren Angeboten teilnehmen.

Kommt es tatsächlich zu einem Infektionsfall während einer Reise, müssen wir uns an die Weisungen des zuständigen Gesundheitsamtes halten.

Leistungen

Vereinbart sind die im Reisevertrag aufgeführten Leistungen. Enthalten ist

- die An- und Abreise ab Berlin (von uns vorgegebener Sammeltreffpunkt, entfällt bei Berlin-Reisen)
- die Unterbringung vor Ort
- alle gemeinschaftlichen Mahlzeiten
- die Kosten für Gruppenaktivitäten
- die Personalkosten
- folgende Versicherungen: Insolvenz-, Gruppenhaftpflicht-, Auslandsranken- und Unfallversicherung.

Eine 24-Stunden-Betreuung sowie medizinische Behandlungspflege können nicht geleistet werden, dafür muss bei Bedarf ein Pflegedienst am Reiseziel beauftragt werden. Nachtwachen sind nicht vorgesehen.

Die anmeldenden Eltern oder Betreuer*innen sind verpflichtet uns frühzeitig über den tatsächlichen Hilfe- und Betreuungsbedarf zu informieren, damit wir eine gute Betreuung gewährleisten können.

Unsere Begleiter*innen arbeiten motiviert und engagiert, sind aber in der Regel keine Fachkräfte.

Reiserücktrittversicherung

Wir schließen keine Reiserücktrittversicherung für die Kinder und Jugendlichen ab, empfehlen aber ausdrücklich dies selbst zu tun, da im Krankheitsfall sonst hohe Kosten auf Sie zukommen können.

Rücktritt durch die Lebenshilfe

Melden sich nicht genug Kinder oder Jugendliche für ein Angebot an, ist die Lebenshilfe berechtigt, das Angebot abzusagen. Bereits angezahlte Kosten werden dann in voller Höhe erstattet.

Die Lebenshilfe kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn keine vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben zum tatsächlichen Pflege- bzw. Betreuungsaufwand gemacht wurden. Ebenso kann die Lebenshilfe die Reise absagen, wenn kein/e passende/r Betreuer*in gefunden wird.

Die Lebenshilfe kann den Reiseaufenthalt beenden, wenn der/die Teilnehmer*in die Reise auf Dauer so erheblich stört, dass eine weitere Teilnahme für die gesamte Gruppe nicht mehr zumutbar ist oder durch sein/ihr Verhalten eine Fortsetzung der Betreuung nicht mehr verantwortet werden kann.

Der Lebenshilfe steht in diesem Fall der volle Reisepreis zu. Eine notwendig werdende vorzeitige Rückreise ist dann von den Eltern selbst zu organisieren. Ist das nicht möglich, organisiert die Lebenshilfe die Rückreise und stellt die Kosten in Rechnung.

Rücktritt durch den/die Teilnehmer*in

Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt ihr Kind/Jugendliche, ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, werden folgende Stornierungskosten erhoben:

Wann sagen Sie ab?	Wie viel müssen Sie bezahlen?
Ab Anmeldung bis 57 Tage vor der Reise	50,00 € (bei Flugreisen 150,00 €)
56 bis 28 Tage vor der Reise	75 Prozent des Reisepreises
Ab 27 Tage vor der Reise oder bei Nichtantritt	100 Prozent des Reisepreises

Bei Tagesausflügen gelten folgende Stornierungskosten:

Wann sagen Sie ab?	Wie viel müssen Sie bezahlen?
Bis 14 Tage vorher	Nur Geld für schon bezahlte Tickets
Ab 13 Tage vorher oder bei Nichtantritt	100 Prozent des Gesamtpreises

Preise

Die im Katalog aufgeführten Preise sind ohne Gewähr. Somit ist allein der im Vertrag genannte Preis verbindlich.

Zahlungen

Vor Beginn der Reise oder des Tagesausflugs muss die Finanzierung gesichert sein.

Dieses kann erfolgen durch:

- Teilnahme als Selbstzahler*in
- Vorlage einer Kostenübernahme-Erklärung durch die Pflegekasse bzw. verbindlichen Erklärung über die Höhe der verfügbaren Entlastungsleistungen
- Vorlage einer Kostenübernahme-Erklärung durch das Jugendamt (nur bei Reisen)

Die Rechnung über die Kosten ist nach Rechnungseingang zu begleichen.

Die Nichteinhaltung der Zahlung bewirkt grundsätzlich keine Aufhebung des Reisevertrages.

Datenschutz

Alle notwendigen persönlichen Daten werden von uns gespeichert. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur, wenn es für die Durchführung der Angebote notwendig ist. Zum Beispiel an Reisebegleiter*innen, Reisebüros, Kurverwaltungen und Gesundheitsämter. Mehr unter: www.lebenshilfe-berlin.de/reisen

Fotos

Die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter*innen der Kinder oder Jugendlichen erteilen die Einwilligung, dass die Lebenshilfe Fotos im Rahmen von Berichten und Publikationen (auch Internet) verwenden darf. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Gerichtsstand ist Berlin Dezember 2021

Finanzierungshinweise

Wie können die Angebote bezahlt werden?

Sie können die Reise selbst bezahlen. Sie bekommen eine Rechnung.

In der Rechnung steht:

- **Wie viel und wann Sie bezahlen müssen.**

Vielleicht gibt die Pflegekasse oder das Jugendamt Geld dazu. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Bekommen Sie Pflegegeld?

Dann können Sie bei der Pflegekasse für Ihr Kind Geld beantragen.

Sie können Verhinderungspflege in Höhe von 1.612 Euro beantragen. Damit kann ein Teil der Reisekosten bezahlt werden. Bitte schicken Sie uns die Bewilligung der Pflegekasse zu. Das Pflegegeld wird dann gekürzt.

Sie können auch Geld aus der Kurzzeit-Pflege beantragen. Insgesamt können Sie 2.418 Euro beantragen.

Diese Tagessätze rechnen wir mit der Pflegekasse ab:

75 Euro am Tag, für eine 1:3-Betreuung.

90 Euro am Tag, für eine 1:2-Betreuung.

120 Euro am Tag, für eine 1:1-Betreuung.

Wenn die Reise mehr kostet, müssen Sie den Rest selbst bezahlen.

Hat Ihr Kind einen Pflegegrad?

Dann können Sie 125 Euro im Monat einsetzen.

Das nennt man Entlastungsbetrag.

Das Geld können Sie auch für unsere Reisen nutzen.

Was Sie im Jahr 2021 nicht verbraucht haben, können Sie noch bis zum 30. Juni 2022 nutzen.

Danach verfällt das Geld aus dem Jahr 2021.

Für eine Reise können Sie das Geld bis zum Monat der Reise einsetzen.

Beispiel: Die Reise geht bis zum 4. Oktober. Sie können 10 x 125 Euro nutzen.

Pro Tag können wir maximal 160 Euro mit der Pflegekasse abrechnen.

Das Pflegegeld wird nicht gekürzt.

Senatsgeförderte Integrationsreisen für Berliner Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung

Integrationsreise heißt, Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung verreisen gemeinsam.

Das Jugendamt übernimmt die behinderungsbedingten Mehrkosten. Bei einer 1:2-Betreuung sind das 51 Euro pro Tag und bei einer 1:1-Betreuung 102 Euro pro Tag.

Den Antrag beim Jugendamt müssen Sie so früh wie möglich stellen. Das zur Verfügung stehende Geld und die Bearbeitung sind in den Bezirken unterschiedlich.

Der Eigenanteil muss für jede/n Teilnehmer*in bezahlt werden.

Sie zahlen den Eigenanteil je nach Höhe des Familieneinkommens.

Mindestens 90 Euro plus 35 Euro für die Gruppenkasse.

Haben Sie noch Fragen?

**Wir beraten Sie und können Ihnen helfen,
wenn Sie einen Antrag stellen müssen.**



Lebenshilfe
BERLIN

Eltern- und Familienberatung



Für Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Familien hält das Leben viele Herausforderungen bereit. Es gibt zahlreiche Fragen, und sie müssen wichtige Entscheidungen treffen.

Sie benötigen Informationen

- zu Unterstützungsangeboten
- zu finanziellen Hilfen und rechtlichen Ansprüchen
- zu weiterführenden Beratungs- und Fachstellen
- zur Gestaltung von Übergängen in den einzelnen Lebensabschnitten
- zu Möglichkeiten der Teilhabe und Inklusion in allen Lebensbereichen

Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie kann persönlich und telefonisch stattfinden. Sprechen Sie uns an. Wir unterstützen Sie gern!

Neben der Beratung bieten wir

- Informationsabende und thematische Elterncafés
- Eltern- und Angehörigengruppen
- Familienbrunch

Ansprechpartnerin

Andrea Ackermeier

Tel.: 030.829998 102/-103

E-Mail: efb@lebenshilfe-berlin.de

Heinrich-Heine-Str. 15
10179 Berlin



Lebenshilfe
BERLIN